

No. 14 des Brandkatasters der GemeindeDeßighofen**Nachweisung**

über

die Taxation und Klassifikation der in der Straße \_\_\_\_\_

belegenen Hofraithe (Fabrik- \_\_\_\_\_) des

Phil. Henrichs Hofen jetzt Wilh. Haselzum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefähr bei der Nassauischen  
Brandversicherungsanstaltvom Jahre 1887 an.Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher taxirt 3510 Mark  
und versichert:

Zahl der Gebäude.	Bezeichnung.	in Klasse					im Ganzen. Mark.	Beitrags- Capital. Mark.
		1.	2.	3.	4.	5.		
<u>2.</u>	<u>Mühlraum u. Hofraum</u>			<u>3510</u>	.	.	<u>3510</u>	<u>10530</u>
	<b>Abgang</b> (und Grund desselben)							
<u>1</u>	Lit. <u>A. wegen Umbau</u>			<u>1260</u>	.	.	<u>1260</u>	<u>3480</u>
<u>1</u>				<u>2250</u>	.	.	<u>2250</u>	<u>6750</u>
	<b>Zugang</b> nach folgender Seite							
<u>1</u>	Lit. <u>b.</u>			<u>1680</u>	.	.	<u>1680</u>	<u>5040</u>
<u>2.</u>	<b>Jetziger Stand</b>			<u>3930</u>			<u>3930</u>	<u>11790</u>





Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

*Dessigkofen*, den 1. ten *Dezember* 1886.

*Sie Kommission:*

*Gebrüder Herzogsdorfer.*

*Katja Langhoff.*

*Idleim. v.*



Rassauische Brandversicherungs-Anstalt.

N. 904 des Brandkatasters.

Preis:

Mittelheim

Gemeinde:

Derrigkofen

Ort

Straße Nr. 204.

## Nachweisung

über die

Schätzung und den Versicherungsstand der Gebäude etc.

de Karl Wilhelm Jorzel

vom Jahre 1900 an.

Zahl der Gebäude.	Bezeichnung der Gebäude A. des bisherigen Versicherungs- standes. B. des Abganges (und des Grundes desselben). C. des Zuganges.	Versicherungssumme der Gebäude etc.					Zuschlags- Capital (§. 33 des Regl.)	Beitrags- Capital.
		in Klasse:						
		A.	1.	2.	3.	4.		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2	A. Versicherungsstand Lit. a. b	-	-	-	3930	-	3930	11790
2	B. Abgang (und Grund desselben) Lit. a manuell Leistung des Derrigkofen Lit. a u. b manuell Leistung Jandering	-	-	-	3930	-	3930	11790
3	C. Zugang Lit. a. b Lit. a manuell Lit. b nicht manuell	1400	3970	-	-	-	5370	9340
3	Zeitiger Versicherungsstand	1400	3970	-	-	-	5370	9340





Die Richtigkeit unserer auf Grund der am 12. April 1900 erfolgten örtlichen  
Besichtigung gemachten Angaben bescheinigen wir hiermit pflichtgemäß.

J. Kopp

Vorsitzender.

H. Klein

Baugeschworener.

W. Kuffa

Baugeschworener.

# Anzeige

über die in der Versicherung zu löschenden Gebäude und Zubehörungen

de Karl Haxel

**Bemerkungen:**

- Diese Anzeige ist **doppelt** zu errichten, so oft versicherte Gebäude in Abgang zu stellen sind, ohne daß bei denselben Nr. des Brandkatasters ein Anlaß zur Aufstellung einer neuen Nachweisung vorliegt. (Gesch.-Anm. § 75.) Dies kann insbesondere eintreten:
  - wenn Gebäude **vollständig abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut** sind, und der Versicherte die Löschung beantragt, sowie den Nachweis erbracht hat, daß die Besitzung pfandfrei ist, oder wenn sie mit Pfandrechten belastet ist, daß die Pfandgläubiger schriftlich und in beglaubigter Form sich mit der Löschung der Versicherung einverstanden erklärt haben (§§ 53 und 56 der Satzung vom 8. Mai 1912),
  - wenn Gebäude **abgelegt** worden sind, und von dem Versicherten die Löschung in Antrag gebracht ist (§§ 53 und 56 der Satzung vom 8. Mai 1912),
  - wenn der Versicherte **seinen Austritt** aus der Versicherungsanstalt für Gebäude, bezüglich deren eine **Zwangspflicht nicht besteht**, unter Beifügung der Nachweise über die Zulässigkeit des Austrittes erklärt hat (§ 56 der Satzung vom 8. Mai 1912),
  - wenn ein Gebäude aus einer Besitzung ausscheidet und bei einer anderen Nummer des Brandkatasters in Zugang zu kommen hat.
- Die Anzeige ist mit dem **Datum** zu versehen und von der Kommission zu unterzeichnen.
- Als Eigentümer ist derjenige anzugeben, dem die Besitzung, aus der die Gebäude ausscheiden, bisher gehört hat. In der Spalte: „Angabe des Grundes, weshalb die Löschung erfolgen soll“, ist die Brandkaternummer derjenigen Besitzung zu bezeichnen, bei welcher das Gebäude in Zugang erscheint, also z. B. „wegen Uebergang zu der Besitzung Nr. 80 des Brandkatasters.“

Der abzuschreibenden Gebäude				Angabe des Grundes, weshalb die Löschung erfolgen soll	
lit.	Bezeichnung	Anzahl	Verfich. Summe M.	Beitragskapital M.	
	Bisheriger Stand:	3.	5370	9340	
b.	<u>Wohnung</u>	1.	1680	3360	<u>Wegen Abbaus.</u>
c.	<u>Hall</u>	1.	1400	1400	
	Sa. Abgang:	2.	3080	4760	
Stand v.	<u>27/9 19.</u>	1.	2290	4580	

Haxel ..... Vorsitzender  
C. Ruhl ..... Baugeschworener  
St. Müller ..... Baugeschworener

Datum: 28 September 1929.